

DEMMIN

CHIRURGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Derk Engel, Klinik für Chirurgie/Viszeralchirurgie am Kreiskrankenhaus Demmin, wird mit Wirkung ab 01.07.2025 befristet bis zum 30.06.2027 für Diagnostik und Therapie bei onkologisch erkrankten Patienten auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.

Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die das Krankenhaus auf der Grundlage von § 116 b SGB V erbringt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Engel eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 05.03.2025)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Lutz Grunow, Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie am Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg am Standort Altentreptow, wird ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025 für chirurgische Leistungen ausschließlich am Standort Altentreptow auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. Grunow eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 27.09.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Andreas Stresemann, Lt. Oberarzt der Klinik für Chirurgie II des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, Außenstelle Malchin, wird mit Wirkung ab 01.10.2024 befristet bis zum 30.09.2029 für Diagnose, Beratung, Therapie und Durchführung von

- einer prä- und postoperativen Gefäßsprechstunde zur Diagnostik, Indikationsstellung und Nachbehandlung/ Nachsorge gefäßchirurgischer Erkrankungen,
- körperliche Untersuchung, Pulsstatus (ABI-Messung),
- Duplexsonographie arteriell und venös (Extremitäten-Hals-Gefäße),
- Beratung, Operationsvorbereitungen und Nachsorge,
- kleinere Wundversorgung (ggfs. Sklerotherapie, Varizen),
- Rezeptierung physikalischer Maßnahmen und Hilfsmittel (z.B. Kompressionstherapie) sowie
- Ulcusbehandlung (Venös), chronisch venöse Insuffizienz

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Der Leistungsumfang steht im Zusammenhang mit folgenden EBM-Nrn.: 01321, 01601, 02301, 02311, 02312, 02313, 33070, 33072, 33075. Die erforderlichen Begleitleistungen sind Bestandteil der Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.“
(ZA 05.06.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Andreas Stresemann, Lt. Oberarzt der Klinik für Chirurgie II des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, Außenstelle Malchin, für Diagnose, Beratung, Therapie und Durchführung von

- einer prä- und postoperativen Gefäßsprechstunde zur Diagnostik, Indikationsstellung und Nachbehandlung/ Nachsorge gefäßchirurgischer Erkrankungen,
- körperliche Untersuchung, Pulsstatus (ABI-Messung),
- Duplexsonographie arteriell und venös (Extremitäten-Hals-Gefäße),
- Beratung, Operationsvorbereitungen und Nachsorge,
- kleinere Wundversorgung (ggfs. Sklerotherapie, Varizen),
- Rezeptierung physikalischer Maßnahmen und Hilfsmittel (z.B. Kompressionstherapie) sowie
- Ulcusbehandlung (Venös), chronisch venöse Insuffizienz

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten wird mit Wirkung ab 06.03.2025 befristet bis zum 30.09.2029 um die Erbringung von Leistungen gemäß der EBM-Nr. 02310 erweitert.

(ZA 05.03.2025)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Lutz Wilhelm, Klinik für Chirurgie/Viszeral- und Gefäßchirurgie des Kreiskrankenhaus Demmin GmbH wird mit Wirkung ab 01.07.2025 befristet bis zum 30.06.2027 für die

- konsiliarische gefäßchirurgische Beurteilung von Patienten mit chronischen Gefäßerkrankungen und in diesem Zusammenhang zur Beratung der Patienten und zu Empfehlungen zur weiteren Diagnostik und Therapie an den Überweisenden auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Erbringung koloproktologischer Leistungen für chronisch kranke Patienten mit proktologischen Problemen inklusive der abrechnungsfähigen Begleitleistungen,
- Erbringung und Abrechnung der Leistungen nach der EBM-Nr. 02310 auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und proktologisch tätigen Fachärzten sowie
- Erbringung und Liquidation der Zweitmeinung vor planbarer Cholezystektomie

verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.“

(ZA 05.03.2025)

INNERE MEDIZIN

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung des KfH-Dialysezentrums Demmin als ärztlich geleitete Einrichtung, unter der Leitung von Herrn Dr. Kraatz, wird gemäß § 31 Abs.2 Ärzte-ZV i.V.m. Anlage 9.1 §10 (1a) BMV-Ä/EKV ab 01.04.2013 befristet bis zum 31.03.2033 im bisherigen Leistungsumfang verlängert.“ (Nebenbetriebsstätte vom KfH Greifswald)

(ZA 21.03.2012)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der KfH-Dialysezentren Greifswald/Demmin, Stralsund, Wismar als ärztlich geleitete Einrichtungen, werden ab 08.05.2014 um die Behandlung und Betreuung der in § 3 Abs.3 a) der Anlage 9.1 BMV-Ä definierten Patientengruppen und um die Abrechnung der EBM Nrn. 13590 bis 13592 erweitert.

(ZA 07.05.2014)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der KfH-Dialysezentren Greifswald/Demmin, Stralsund und Wismar als ärztlich geleitete Einrichtungen, werden ab 30.08.2018 befristet bis zum 31.03.2033 um die Behandlung und Betreuung der in § 2 Abs. 2 Nr. 6 der Anlage 9.1 BMV-Ä definierten Patientengruppen sowie auf den erweiterten Leistungskatalog gemäß Anhang 9.1.3 (4) erweitert.“

(ZA 29.08.2018)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Volker Bohlscheid, Chefarzt Klinik für Innere Medizin I - Kardiologie am Kreiskrankenhaus Demmin, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für Herzkatheteruntersuchungen mit Koronarangiographie gemäß EBM-Nrn. 34291, 40306, 8815, 01520, 40300, 01602, für PTCA/Stent gemäß EBM-Nrn. 34291, 34292, 40302, 40300, 40304, 40306, 88115, 01521, 01602 sowie für die Vorbereitung (Gespräch, Untersuchung, Aufklärung, EKG) gemäß EBM-Nr. 01321 auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Im Rahmen der Ermächtigung sollen die erforderlichen Grundleistungen abrechenbar sein. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. med. Volker Bohlscheid eine Überweisungsbefugnis eingeräumt..

(ZA 06.03.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Volker Brümmer, Oberarzt in der Klinik für Innere Medizin II des Kreiskrankenhauses Demmin, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 für Leistungen nach den EBM-Nrn. 01600, 01436, 13251, 13253, 13571, 13573, 13575, 33022, 40110 auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Leistungen nach den EBM-Nrn. 13251 und 13253 sind nur im Zusammenhang mit der Herzschrittmacherkontrolle abrechenbar. Ausgenommen von der Ermächtigung sind Leistungen die die Kreiskrankenhauses Demmin GmbH gemäß § 115 a und §116 b SGB V erbringt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Eine Überweisungsbefugnis wird im Rahmen der Ermächtigung nicht gewährt.

(ZA 27.03.2024)

ORTHOPÄDIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Angela Simon, Klinik für orthopädische Fuß- und Sprunggelenkchirurgie des Dietrich Bonhoeffer Klinikums Neubrandenburg am Standort Malchin, wird mit Wirkung ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2026 für Diagnostik und Therapie von Fuß- und Sprunggelenkserkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie, Chirurgie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Dr. Simon eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 07.08.2024)